|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Gemeinde SittensenDer Gemeindedirektor |

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Bebauungsplan Nr. 51 „Neue Ortsmitte -Süd“ 1. Änderung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Neue Ortsmitte - Süd“ 1. Änderung gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gem. §13a Abs. 1 Satz 1 BauGB liegt die Größe der Fläche unterhalb des Schwellenwertes von 20.000m². Eine Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der beigefügten Abgrenzung.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll anstelle der bisher vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rathaus“ ein urbanes Gebiet (MU) ausgewiesen werden. Da die in Rede stehende Nutzung der Fläche für das Rathaus der Samtgemeinde Sittensen zwischenzeitlich verworfen wurde, soll das Plangebiet in seiner Nutzung der Umgebung angeglichen, die Ansiedlung einer der zentralen Lage entsprechenden Nutzungsmischung begünstigt und zentrale Versorgungsbereich Sittensens in seiner Funktion gestärkt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung liegen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. §13a in der Zeit vom

**01.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022**

 **im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,**

**27419 Sittensen**

**während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2. BauGB erfolgt zusätzlich am 10.10.2022 eine Informationsveranstaltung um 19:00Uhr im Heimathaus der Gemeinde Sittensen, Am Heimathaus in Sittensen. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist vom 01.10.2022 bis zum 04.11.2022 bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11 in 27419 Sittensen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Sittensen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Neue Ortsmitte –Süd“ 1. Änderung“ während der genannten Frist auch im Internet unter [www.sittensen.de](http://www.sittensen.de) in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Sittensen, 23.09.2022

Der Gemeindedirektor

gez. Keller